



GEMEINDE LOSTORF

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

3. Versammlung 2022

Dienstag, 20. September 2022, 20:00 bis 20:55 Uhr

Dreirosenhalle

Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesend	34 Stimmberechtigte
Protokoll	Bertolami Manuela, Gemeindeschreiberin
Gäste	Wytttenbach Beat, Presse

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde am 8. September 2022 ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Auf der Homepage der Gemeinde waren die Botschaft und die Unterlagen aufgeschaltet.

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

- 1 **Wahl der Stimmzähler/Innen**
- 2 **Bauamt Lostorf / Zusätzliche geschützte Arbeitsstelle**
- 3 **Verein Kinderburg Lostorf / Neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2023**
- 4 **Verschiedenes Gemeindeversammlung**

**1 011.2 Akten Gemeindeversammlung
Totenehrung Gemeindeversammlung**

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

Name/Vorname	Jahrgang	Sterbedatum
Lüthi geb. Kunz, Monique	1948	17.07.2022
Rothen, Werner	1936	18.07.2022
Heer geb. Rüedi, Ursula	1945	19.08.2022
Rippstein, Ernst	1946	13.09.2022
Nussbaum geb. Merkle, Silvia	1937	13.09.2022

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

2 **011.2** **Akten Gemeindeversammlung
Wahl der Stimmenzähler/Innen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Als Stimmenzähler/In schlägt er vor:

Marianne Peier

Ohne Gegenantrag wird die Stimmenzählerin ehrenvoll gewählt. Sie stellt die Anwesenheit von 34 Stimmberechtigten fest.

3 **022.3** **Personenakten, Personal-Dossiers**
Bauamt Lostorf / Zusätzliche geschützte Arbeitsstelle

Ausgangslage

Bereits seit über 20 Jahren besteht beim Bauamt Lostorf eine geschützte Arbeitsstelle, welche eine gute Unterstützung des Teams darstellt. Bei der Bauverwaltung und dem Bauamt ging eine Anfrage für eine zusätzlich geschützte Arbeitsstelle ein.

Mit der Schaffung dieser Arbeitsstelle im Bauamt lassen sich die Arbeiten deutlich besser einteilen und beide Angestellten können sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Zusätzlich wäre das Bauamt in der Lage, fremdvergebene Arbeiten wieder selbst zu übernehmen.

Die Arbeitsstelle ist ausschliesslich an die anfragende Person gebunden. Bei einer Kündigung würde diese Arbeitsstelle wieder aufgehoben.

Eintreten:

Andreas Sämi Bündler erläutert das Traktandum. Seit über 20 Jahren besteht beim Bauamt Lostorf eine geschützte Arbeitsstelle. Dies ist eine Person, welche eine IV-Rente bezieht, aber dennoch beschäftigt werden kann. In all den Jahren konnte das Bauamt sehr gute Erfahrungen damit sammeln und diese geschützte Arbeitsstelle hat sich bewährt.

Die Schaffung einer weiteren geschützten Arbeitsstelle bringt diverse Vorteile mit sich. Zum einen bieten wir einer Person mit einer Beeinträchtigung eine sinnvolle Beschäftigung an, zum anderen lassen sich die Mitarbeiter des Bauamtes besser einteilen. So können auch extern vergebene Arbeiten wieder durch unser Bauamt selbst verrichtet werden.

Beispiele:

Arbeiten	Budget	
Schneiden von Hecken und Sträuchern bei der Schulanlage	CHF	3'000
Gärtnerarbeiten beim Friedhof	CHF	10'000
Düngen des Sportplatzes	CHF	3'000
Unterhalt der Aussenanlagen Florrabatten	CHF	7'000
Bachunterhalt / Neophytenbekämpfung	CHF	5'000
Total	CHF	28'000

Die Arbeitsstelle ist an eine Person gebunden und wird bei einem Abgang oder bei einer Kündigung wieder aufgehoben. Die Lohnkosten belaufen sich auf rund 26'000 Franken.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Michel Grimm erkundigt sich, ob dies eine 100 % Stelle sein wird.

Andreas Sämi Bündler hält fest, dass es ein 100 % Pensum sein wird, nicht aber mit der Leistung der übrigen Mitarbeiter verglichen werden kann.

Thomas Müller ergänzt, dass die Person bereits bekannt ist und auch schon in unserem Bauamt ausgeholfen hat. Die Personalkosten mögen tief erscheinen, ein höherer Lohn ist jedoch aufgrund der IV-Rente nicht möglich.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 20. September 2022

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Schaffung einer zusätzlichen geschützten Arbeitsstelle im Bauamt Lostorf sowie die damit verbundenen Personalkosten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:

Baukommission / Bauamt / Bau- und Finanzverwaltung

4 **301.2** **Leistungsvereinbarungen**
Verein Kinderburg Lostorf / Neue Leistungsvereinbarung
ab 1. Januar 2023

Ausgangslage

Zwischen dem Verein Kinderburg Lostorf und der Einwohnergemeinde Lostorf besteht seit dem Jahr 2013 eine Leistungsvereinbarung, welche unter anderem eine jährlich wiederkehrende Defizitgarantie von CHF 77'000 vorsieht.

Diese Defizitgarantie musste im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie sowie einer Personalaufstockung erstmals vollständig beansprucht werden. Zusätzlich genehmigte der Souverän an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom September 2021 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 77'221.

Der Verein Kinderburg teilte bereits letztes Jahr dem Gemeinderat Lostorf mit, dass die Defizitgarantie auch in den Folgejahren nicht mehr ausreichen würde. Daraufhin setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, die bestehende Leistungsvereinbarung zu überprüfen und bei Bedarf dem Gemeinderat eine Anpassung zu beantragen.

Die Arbeitsgruppe überprüfte die Leistungsvereinbarung und beurteilte verschiedene Szenarien. An der ersten Sitzung nach den Sommerferien unterbreitete die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat eine angepasste Leistungsvereinbarung, welche ab 1. Januar 2023 in Kraft treten soll. Die angepasste Leistungsvereinbarung sieht statt 12 neu 24 Ganztagesplätze vor. Zusätzlich soll die jährlich wiederkehrende Defizitgarantie von CHF 77'000 auf neu CHF 100'000 erhöht werden.

Eintreten:

Sabina Bättig erläutert das Traktandum. Der Gemeinderat erachtet die Kinderburg Lostorf als ein wichtiges familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot, welches auch die Attraktivität der Gemeinde fördert. In vielen attraktiven Gemeinden besteht das Angebot einer Kindertagesstätte. Dies ermöglicht den Eltern einer Beschäftigung nachzugehen, was sich wiederum positiv auf die Steuereinnahmen auswirkt.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung ist rund zehn Jahre alt. In der Zwischenzeit ist die Kinderburg gewachsen und hat sich etabliert. Die Personal- und Betriebskosten sind gestiegen. Es ist somit an der Zeit, die Leistungsvereinbarung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit der Überarbeitung der Leistungsvereinbarung auseinandergesetzt. Die Leistungsvereinbarung wurde gestrafft und bezieht sich auf die neusten Richtlinien. Operative Tätigkeiten, welche in die Zuständigkeit des Vereins fallen, wurden gestrichen. Zusätzlich wurde die Anzahl an Ganztagesplätzen sowie die Defizitgarantie angepasst.

Bereits seit dem Jahr 2015 bietet die Kinderburg 24 Ganztagesplätze an, aufgeteilt in zwei Gruppen. Die aktuelle Leistungsvereinbarung sieht 12 Ganztagesplätze vor. In Lostorf braucht es jedoch mehr als 12 Ganztagesplätze. Das Führen von zwei altersgetrennten Gruppen ist pädagogisch sinnvoll und ermöglicht eine altersgerechte Förderung.

Die Defizitgarantie von 77'000 Franken musste in den Vorjahren nie komplett beansprucht werden. Letztes Jahr wurde dem Souverän erstmals ein Nachtragskredit beantragt, welcher auch genehmigt wurde. Die Kinderburg hat aber frühzeitig informiert, dass aufgrund von gestiegenen Gesamtkosten der Umfang der bisher gewährten Defizitgarantie nicht ausreichen wird. Die Personalkosten fallen höher aus, weil die Mindestanforderungen beim benötigten Fachpersonal gestiegen sind. Weiter mussten die Löhne generell angepasst werden, damit man auf dem Markt attraktiv bleiben kann. Zusätzlich haben sich die Kosten für die Raummiete, die Nahrungsmittel und weitere Betriebsmittel erhöht.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 20. September 2022

Letztes Jahr hat der Kanton Solothurn eine Datenerhebung über die finanziellen Unterstützungen der Einwohnergemeinden für familien- und schulergänzende Angebote durchgeführt. Mit dieser Datenerhebung konnte beim Bund eine Finanzhilfe beansprucht werden. Auch die Einwohnergemeinde Lostorf hat letztlich davon profitiert.

Thomas Graber erkundigt sich, wie der aktuelle Belegungsstand ist und weshalb man die Ganztagesplätze von 12 auf 24 erhöhen will.

Sabina Bättig hält fest, dass die Personalkosten gleichbleiben, da unabhängig davon, ob wir 17 oder 24 Ganztagesplätze anbieten, gleich viel Betreuungspersonal benötigt wird.

Gemäss **Thomas Dietschi**, Präsident des Vereins, lag der Belegungsstand anfangs Jahr bei rund 62 %. Bereits im Mai konnte ein Belegungsstand von über 70 % erreicht und bis heute gehalten werden. Die Kinderburg ist zuversichtlich, dass dieser Stand auch zukünftig gehalten oder gar erhöht werden kann. Wie bereits erwähnt, bietet die Kinderburg Lostorf schon seit 2015 24 Ganztagesplätze an. Die Leistungsvereinbarung wurde einfach bis heute nie angepasst.

Für **Rolf Kristandl** sind die Gesamtkosten nicht nachvollziehbar. Er bittet um weitere Erläuterungen.

Thomas Dietschi hält fest, dass die Gesamtkosten enorm gestiegen sind. Die Anzahl an Fachpersonal sowie an Betreuer wird vorgegeben. Je nach Anzahl Ganztagesplätze braucht es auch mehr Fachpersonal.

Kurt Kristandl unterstützt im Grundsatz eine attraktive und wirtschaftliche Kindertagesstätte. Das vorliegende Geschäft hält er für noch nicht ausgereift und deshalb wird er einen Rückweisungsantrag stellen. Dem Souverän sollten diverse Szenarien und Möglichkeiten aufgezeigt werden. Insbesondere sind Effizienz und Kostenvergleiche aufzuzeigen zwischen einer gemeindeeigenen Kindertagesstätte und der jetzigen Kinderburg.

Christa Bellavia kann den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Die Gemeinde Lostorf ist operativ nicht in der Lage, eine Kindertagesstätte zu führen.

Thomas Müller möchte festhalten, dass der heutige Antrag nicht ohne Vorberatung traktandiert wurde. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der bestehenden Leistungsvereinbarung eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat diverse Varianten überprüft und diskutiert. Dem Gemeinderat wurde dann die vorliegende neue Leistungsvereinbarung vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich damit auseinandergesetzt und unterstützt die vorgesehenen Anpassungen.

Thomas Dietschi fügt an, dass die Pandemie auch Auswirkungen auf die Kinderburg hatte. Während dieser Zeit durften keine neuen Kinder begrüsst werden und viele wurden von den Eltern zu Hause betreut. Die Situation hat sich aber inzwischen wieder geändert, so dass auch die Auslastung wieder gestiegen ist. In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Modelle diskutiert. Es war schnell klar, dass die Kinderburg weiterhin zwei Gruppen anbieten wird. Die Fixkosten sind gegeben und fallen an, unabhängig davon, ob die Kinderburg eine oder zwei Gruppen führt. Mit dem vorhandenen Fachpersonal lassen sich auch die Einsätze besser planen und bei Ausfällen kann gut reagiert werden. Weiter wurde in der Arbeitsgruppe auch über die Elterntarife diskutiert. Diese werden um 4 % erhöht.

Thomas Müller hält fest, dass der Bund momentan stark damit beschäftigt ist, die Kindertagesstätten zu fördern und mehr Plätze anzubieten. Auch wir erhalten eine Finanzhilfe, sofern für uns Mehrkosten entstehen. Dies ist bei der Kinderburg der Fall, weil die Defizitgarantie von 77'000 Franken auf 100'000 Franken erhöht werden soll.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 20. September 2022

Zurzeit sind auch Änderungen bei den Finanzierungsmodellen in Planung. Vorgesehen ist ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. In diesem Fall gibt es keine Defizitgarantie mehr, sondern Betreuungsgutscheine, welche den Einwohnern abgegeben werden. Es ist jedoch noch nicht klar, wann diese Umstellung erfolgen wird. Vermutlich wird es hier in den nächsten vier bis fünf Jahren Veränderungen geben.

Michael Grimm möchte noch ergänzen, dass der Vorstand des Vereins hauptsächlich ehrenamtlich arbeitet. Würde die Einwohnergemeinde eine Kindertagesstätte betreiben, wären die Kosten bestimmt höher.

Rückweisungsantrag Kurt Kristandl:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Geschäft zurückzuweisen. Der Gemeindeversammlung sollen diverse Szenarien vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag wird mit 5 Stimmen und 29 Gegenstimmen abgelehnt.

Eintreten auf das Geschäft gilt somit als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die angepasste Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Lostorf und dem Verein Kinderburg Lostorf ab 1. Januar 2023.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 28 Stimmen und 6 Gegenstimmen gutgeheissen.

Mitteilung an:

Verein Kinderburg Lostorf / Finanzverwaltung

Verein Kinderburg Lostorf / Dank:

Thomas Dietschi bedankt sich im Namen der Kinderburg für die Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung.

Schluss der Versammlung: 20:55 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Müller Thomas
Gemeindepräsident

Bertolami Manuela
Gemeindeschreiberin